



Projektleiterin Nelly Kick neben der Löwenscheune – im Hintergrund befindet sich der Karrenstall, der für den Musikunterricht der Kantonsschule umgebaut werden soll

BILD: ZVG | GEMEINDE WETTINGEN

Mitwirkungsverfahren Klosterhalbinsel

Gestalten und bewahren

Der Gemeinderat Wettingen initiierte einen neuen Gestaltungsplan sowie eine Teiländerung der Nutzungsplanung für die Klosterhalbinsel.

Auf der Wettinger Klosterhalbinsel vereinen sich verschiedene Nutzungen und bilden eine Symbiose mitten in einer geschichtsträchtigen Umgebung. Um allen Wachstumsansprüchen im denkmalgeschützten Kontext gerecht zu werden, initiierte der Gemeinderat Wettingen einen neuen Gestaltungsplan sowie eine Teiländerung der Nutzungsplanung für die Klosterhalbinsel. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens kann sich die Öffentlichkeit nun im Prozess einbringen.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurde in der Verantwortung von Kanton und Gemeinde sowie mit Beteiligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ein Masterplan Klosterhalbinsel erarbeitet. Ziel war es, die einzelnen Bedürfnisse und Interessen zu kennen, zu bündeln und zu koordinieren. Die beiden wichtigsten Treiber dahinter sind das Wachstum sowie die Integration des Klosters Wettingen in Museum Aargau. Gemäss Masterplan bildet das gewachsene Nebeneinander die Ausgangslage für die sorgfältige Weiterentwicklung auf der Halbinsel.

«Die heutige Vielfalt der Nutzungen soll weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden. Sie ist künftig nicht nur ein Garant für ein vitales Quartier und die regionale sowie überregionale Ausstrahlung, sondern auch Garant für die schweizweite Ausstrahlung eines

lebendigen Begegnungsortes», sagt Roland Kuster, Gemeindeammann Wettingen.

Auf der Grundlage des Masterplans wurden der Gestaltungsplan und die Teiländerung Nutzungsplanung Klosterhalbinsel ausgearbeitet. Neben den verschiedenen Nutzungen auf der Halbinsel mit der Verkehrs- und Parkierungssituation wurden auch vermehrt städtebauliche Themen wie beispielsweise die Aufwertung von Freiräumen, Anliegen der Denkmalpflege und der Eigentümerschaft aufgenommen.

Die beiden Pläne liegen nun bis zum Dienstag, 12. November, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich auf. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Wünsche und Anträge zu den Planentwürfen dem Gemeinderat einzureichen.

ZVG